Zeitschrift: Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 29 (1972)

Heft: 7

Artikel: Das Ende vom Beginn

Autor: Kaech, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-994766

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

JUGEND UND SPORT

Fachzeitschrift für Leibesübungen
der Eidgenössischen Turn- und Sportschule
Magglingen (Schweiz)

29. Jahrgang Juli 1972 Nummer 7

Das Ende vom Beginn

Kurzreferat von Fürsprecher A. Kaech, Direktor der Eidg. Militärverwaltung, an der Konferenz der Vorsteher der kantonalen Amtsstellen VU/J+S 1972.

Sport ist «in». Der Verfassungsartikel über die Förderung von Turnen und Sport ist von keinem einzigen Stand verworfen worden. Die geringste annehmende Mehrheit betrug 55,53 Prozent. Der Kanton Genf wies die unwahrscheinliche Mehrheit von 93,35 Prozent auf. Der gesamtschweizerische Durchschnitt betrug 74,62 Prozent.

Die Vorschläge des Bundesrates zum Ausführungsgesetz wurden nicht nur angenommen, sie sind übertrumpft worden. Die Bedenken gegen ein obligatorisches Lehrlingsturnen wurden hinweggefegt; die vorsichtige Formulierung der Beitragsbereitschaft an Sportplatzbauten beiseite geschoben und durch eine grosszügige Regelung ersetzt.

Keine Hochrechnung der zu erwartenden Kosten vermochte den Gesetzgeber abzuschrecken; kein Hinweis auf materielle Unmöglichkeiten verfing. Einmal in Schwung gebracht, gab es kein Halten mehr: Die eidgenössischen Räte haben uns eine Verpflichtung überbunden, deren Grenzen weit über das hinausgehen, was wir uns in den kühnsten Träumen vorzustellen wagten. Turnen und Sport sind zu einer Aufgabe von nationaler Bedeutung erklärt worden. Die Aktion Gesundheit, Lebenskraft, Lebensfreude, ist zu einem der grossen Unternehmen unserer Zeit geworden.

Was das bedeutet, wird deutlich, wenn wir daran denken, dass der Turn- und Sportunterricht jetzt für rund 180 000 Lehrtöchter und Lehrlinge obligatorisch wird und dass der Bund fortan bereit ist, für die körperliche Ertüchtigung ähnliche Leistungen zu erbringen wie für die Aufgaben, die dem Oberforstinspektorat oder dem Gesundheitsamt zufallen, um nur diese beiden Beispiele zu nehmen. Wer da meinte, nach der von einem erstaunlichen good-will getragenen Annahme der Verfassungsbestimmung und des Gesetzes nun in den Polstersessel zurücklehnen zu können: «Herr, die Arbeit ist getan» tut gut daran, noch eine Weile zuzuwarten.

Wir stehen erst am Ende vom Beginn.

Die Aufgabe, die vor uns liegt, ist in der Tat gewaltig. Im Schulturnen kann dabei auf den bewährten Unterbau unserer von den Kantonen und Gemeinden getragenen pädagogischen Einrichtungen, auf die in den Fachorganisationen der Lehrerschaft gesammelte Sachkunde und Arbeitsbereitschaft abgestellt werden.

Dieser Unterbau ist im neuen Gesetz unverändert übernommen worden. Er ist solide und entspricht unseren föderalistischen Ueberlieferungen. Er ist auch ausbaufähig und kann neue Aufgaben tragen: Die «Integrierung» des Mädchenturnens, aber auch den freiwilligen Schulsport.

Im Schulsport kann der Grund für Gewohnheiten gelegt werden, welche bis weit ins Erwachsenenalter hinein die Lebensgeister wach halten. Er kann zu einer Initialzündung für eine sportliche Lebensführung werden.

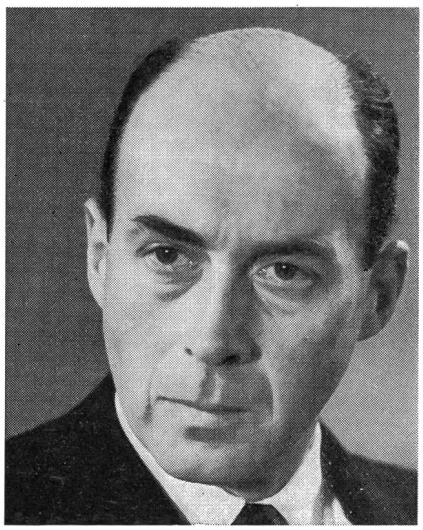

Richtigerweise ist dieser Sport unter die Verantwortung der Schule gestellt. Wenn er Erfolg haben soll, muss er sich aber in einer frischeren, unbeschwerteren Atmosphäre abspielen als die auf pädagogische Ziele im umfassenden Sinne ausgerichtete Turnstunde. Die Freiwilligkeit wird auch zu einer andern Bereitschaft der Schüler führen. Es gilt sie zu nutzen.

Im Schulsport endlich sollen in angemessener, der Erziehung dienlicher Weise, Lehrerschaft und Leiter der Turn- und Sportverbände zu einer ersten positiven Zusammenarbeit kommen.

Der Unterbau, welcher für das Schulturnen vorhanden ist, fehlt dem Lehrlingsturnen vollständig. Es bedarf einer Organisation, kompetenter Lehrkräfte, Leiter in ausreichender Zahl und nicht zuletzt auch der Konzipierung von neuen Stoffprogrammen und methodischen Regeln, welche der besondern Lage dieser über hunderttausend nun zum obligatorischen Turnen veranlassten Lehrlingen Rechnung trägt. Zudem wird eine Infrastruktur zu schaffen sein, deren Umfang heute noch kaum zu erkennen ist.

Wer meint, einfach die Klischees der Schulturnstunden anwenden zu können, wird bittere Enttäuschungen erfahren. Wer glaubt, mit ein bisschen isometrischen Uebungen etwas gegen die Haltungsschäden zu tun, gibt sich einer Illusion hin. Es geht auch hier darum, Freude zu wecken, den Neigungen der Jugend entgegenzukommen, sie zu gewinnen und nicht zu zwingen.

Die Berufsschulen werden auf absehbare Zeit hinaus diese Aufgabe nur unvollkommen und vor allem nicht allein bewältigen können. Sie werden weitgehend auf die Leiterkader der Turn- und Sportverbände angewiesen sein. Von diesen werden auch in bezug auf Stoff und Uebungsbetrieb die entscheidenden Impulse ausgehen müssen. Dabei wird noch lange in unkonventioneller Weise gearbeitet und improvisiert werden müssen. Die Phantasie der Leiter wird bedeutungsvoller sein als Uniformität des Unterrichtes; die Natur wichtiger als Turnhalle oder Tartanbahn.

Das will nicht heissen, dass sich die Berufsschulen ihrer Verantwortung für diesen Teil der Ausbildung entschlagen dürften. Er gehört zur Lebensschulung, die sie zu vermitteln haben. Wenn das Lehrlingsturnen dazu führt, dass nach der Abschlussprüfung eine weitere Betätigung in den Sportorganisationen natürliche Fortsetzung wird, ist es erfolgreich gewesen.

Schliesslich sei gesagt, dass sich für Sportlehrer im Lehrlingsturnen Möglichkeiten in grosser Zahl eröffnen. Ihre Ausbildung wird darauf auszurichten sein.

Ich spreche nicht von «Jugend und Sport». Andere haben es vor mir getan, und Sie hier kennen sich besser aus als ich.

Ich muss Ihnen lediglich gestehen, dass mich bei der Vielzahl der Möglichkeiten, die sich nun auftun, der Reichhaltigkeit der Speisekarte und der Summe der Unterstützungen, die grosszügig ausgeworfen werden sollen, gelegentlich ein Unbehagen beschleicht.

Wenn das Ganze lediglich dazu führen sollte, dass grössere Betriebsamkeit herrscht, Burschen und Mädchen sich auf Kosten des Staates ein bisschen vergnügen, Leiter ihre Veranstaltungen etwas attraktiver gestalten können, dann wird «Jugend und Sport» nicht zu jenem Gesundbrunnen, dessen wir bedürfen.

Es braucht mehr als Betrieb und Entschädigungen.

«Jugend und Sport» soll zur Leistung hinführen. Nur sie ist biologisch wirksam. Nur wenn «ein Spiel ernsthaft gespielt wird» hat es Gehalt. Nur bei zielgerichtetem Tun wird durch den Körper auch der Geist geschult.

Den Männern, die vor 30 Jahren dem Vorunterricht ein neues Gesicht gaben, stand diese Erkenntnis klar vor Augen.

Ich möchte wünschen, dass sie von denen, welche die Bewegung «Jugend und Sport» in die Zukunft führen, nicht vergessen wird.

Ein Wort noch zur Unterstützung, die der Bund künftig an den Bau von Anlagen für die sportliche Ausbildung leisten wird. Sie stellt ohne jeden Zweifel ein Kernstück des neuen Gesetzes dar. Sie hilft die Voraussetzung für all das zu schaffen, was wir uns nun vorgenommen haben.

Ueber die Modalitäten und den Umfang dieser Unterstützung bestehen erst Modellvorstellungen. Sie zeigen, dass ein Weg gefunden werden muss, um Prioritäten zu setzen und dass die Kantone dabei unentbehrliche Stationen sind.

Damit komme ich zum Letzten: Das neue Gesetz erfordert auch eine Verstärkung der Strukturen. Nicht allein die Bundesinstanz, die Eidg. Turn- und Sportschule, hat neue Aufgaben zugewiesen bekommen. Die Turn- und Sportorganisationen, aber besonders auch die Kantone werden das Ihre zu leisten haben. Im Ausgleich von Geben und Nehmen, im wechselseitigen Zusammenwirken dieser drei Elemente wird das hohe Ziel angestrebt werden müssen. Nur so lässt es sich erreichen.

Grenzen des totalen Sportes

Dr. med. Alfred Bolliger, Bern

Eine Tabakfirma offerierte dem britischen Olympischen Komitee 250 000 Franken zur Unterstützung der Olympia-Delegation. Um auf diesen Betrag zu kommen, müssen innert fünf Monaten 50 Millionen Zigaretten geraucht werden, d. h. rund 17 000 Menschen müssen täglich ein Paket Zigaretten rauchen. Ein Gutschein von 10 Rappen pro Paket kann bei der Firma eingelöst werden, um auf die Summe von 250 000 Franken zu kommen. Bei dieser Aktion inhalieren somit 17 000 Menschen zirka ein Vierzigstel der bei ihnen für einen Lungen- oder Bronchialkrebs nötigen Teerdosis innert fünf Monaten (ganz zu schweigen von den Gefässkrankheiten und der chronischen Bronchitis). 17 000 Menschen werden partiell vergiftet, um 350 Athleten die Expedition an die Olympischen Spiele zu ermöglichen.

Die Olympischen Spiele sind das Treffen der sporttreibenden Jugend der Welt, die dort sich und der Umwelt die unerhörte Leistungsfähigkeit eines gesunden Körpers beweist. Das Festival von 350 Gesunden und Leistungsfähigen wird somit teilweise bezahlt durch die lebensgefährliche Teilvergiftung einer ungleich grösseren Zahl Mitmenschen.

Man hätte das Geld ruhig annehmen können, wenn es ohne das Propagandamätzchen des Gutscheins offeriert worden wäre. Die Firma wäre in der Spenderliste aufgeführt worden; Spenderlisten verführen nicht zum Rauchen!

Die Menschheit wird nie frei von Lastern leben können. Sollen diejenigen, die einem Laster frönen, ruhig für ihre Leidenschaft gerupft werden. Doch dürfte eigentlich nur die geringe Minderheit der Haltlosen und Willensschwachen der Bevölkerung einem Laster verfallen sein. Da aber 1970 pro Kopf der Bevölkerung in der Schweiz täglich 14 Zigaretten geraucht wurden (Säuglinge, Greise mitgerechnet), wird offenbar durch eine gerissene Propaganda nicht nur die Minderheit, sondern die Mehrheit des Volkes zur Sucht Rauchen verführt. Es wird dies nun sogar derart raffiniert gemacht, dass man jedem Raucher vorgaukelt, er unterstütze mit seinem Laster, das dann eben keines mehr wäre, sondern sogar etwas Gutes wird, die Olympia-Delegation und damit die Ehre seiner Nation.

Das Britische Olympische Komitee hat diese Spende in dieser Form akzeptiert. Befangen und horizonteng auf ihren Aufgaben- und Arbeitsbereich eingeschränkt, sehen diese Verantwortlichen nur noch das Wohl und Gedeihen ihres Olympia-Projektes. Ihr Denken erschöpft sich, für unsere Zeit charakteristisch, im Materialistischen ihrer Aufgabe. Pecunia non olet! Stinkt Geld nie?